



Amtliche Bekanntmachungen

Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge im Chirurgiemechanikerhandwerk der Handwerkskammer Reutlingen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat aufgrund von § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 30. April 2018, Aktenzeichen 42-4233.62/58, den Beschluss der Vollversammlung vom 27. November 2017, die Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge im Chirurgiemechanikerhandwerk, genehmigt. Dieser Beschluss wurde mit Datum 11. Mai 2018 ausgefertigt und von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterschrieben. Die Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge im Chirurgiemechanikerhandwerk ist auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-reutlingen.de – unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ am 8. Juni 2018 veröffentlicht. Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge im Fotografienhandwerk der Handwerkskammer Reutlingen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat aufgrund von § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 30. April 2018, Aktenzeichen 42-4233.62/58, den Beschluss der Vollversammlung vom 27. November 2017, die Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge im Fotografienhandwerk, genehmigt. Dieser Beschluss wurde mit Datum 11. Mai 2018 ausgefertigt und von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterschrieben. Die Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge im Fotografienhandwerk ist auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-reutlingen.de – unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ am 8. Juni 2018 veröffentlicht. Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge im Ausbildungsberuf Kältetechnik der Handwerkskammer Reutlingen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat aufgrund von § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 30. April 2018, Aktenzeichen 42-4233.62/58, den Beschluss der Vollversammlung vom 27. November 2017 die Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge im Ausbildungsberuf Kältetechnik, genehmigt. Dieser Beschluss wurde mit Datum 11. Mai 2018 ausgefertigt und von Präsident und Hauptgeschäftsführer unterschrieben. Die Regelung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge im Ausbildungsberuf Kältetechnik ist auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-reutlingen.de – unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ am 8. Juni 2018 veröffentlicht. Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.



Hoher Informationsbedarf: Rund 1.000 Unternehmer und Mitarbeiter aus Handwerksbetrieben besuchten die beiden Veranstaltungen der Kammer in Tübingen und Sigmaringen. Fotos: Handwerkskammer

Datenschutzrecht – was Sie wissen sollten

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ist mehr als eine bürokratische Last, auch wenn die Umsetzung im Betrieb mit Aufwand verbunden ist

Gemessen an der medialen Aufmerksamkeit, die das Thema in den vergangenen Wochen gefunden hat, kann die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) schon jetzt als Erfolg gewertet werden: Alle reden vom Datenschutz. Anders sieht es vielfach – trotz einer Übergangsfrist von zwei Jahren – mit der praktischen Umsetzung des Regelwerkes aus. Nach einer Forsa-Umfrage von Ende April gab ein Drittel aller kleinen und mittleren Unternehmen an, noch nichts von der DSGVO gehört zu haben. Zumindest das hat sich gründlich geändert. „Die Anfragen von Betrieben haben kurz vor dem Stichtag erheblich zugenommen“, beobachtet Richard Schweizer, Justiziar der Handwerkskammer Reutlingen. Bei zwei Veranstaltungen, zu denen die Kammer nach Tübingen und Sigmaringen eingeladen hatte, informierten sich rund 1.000 Unternehmer und Mitarbeiter über die neue Rechtslage.

Fest steht, mit der DSGVO wird der Datenschutz nicht neu erfunden. Vielmehr sollen personenbezogene Daten in digitalen Zeitalter besser geschützt werden. Die EU hat hierzu einen Rechtsrahmen geschaffen. Die Definition personenbezogener Daten sowie die Vorgaben für die Datenverarbeitung und -übermittlung entsprechen denen des Bundesdatenschutzgesetzes. „Wer bislang sein Unternehmen datenschutzkonform betrieben hat, für den sind die notwendigen Anpassungen überschaubar“, so Schweizer.

Neu sind allerdings umfassende Informationspflichten für Unternehmen, strengere Vorgaben für Datenerhebung und Dauer der Speicherung – und mehr Rechte für Kunden, die Besucher der Internetseite oder Mitarbeiter. Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten von ihnen gespeichert sind, und deren Korrektur, die Löschung oder die Übertragung an einen Wettbewerber verlangen. Mit anderen Worten: Wer Daten aufnehmen will, braucht eine ausdrückliche Einwilligung. Und die gibt es nicht mehr ohne vollständige Information darüber, weshalb und wie lange diese Daten benötigt werden.

„Das ist kein Wunschkonzert“, betont Rechtsanwalt Dr. Gerrit Hötzel. Denn jedes Unternehmen müsse insgesamt zwölf Informationspflichten



Dr. Gerrit Hötzel.

nachkommen. Dazu zählten der Zweck der Datenerhebung, der Hinweis auf das Beschwerde-, Auskunfts- und Widerrufsrecht oder der Hinweis auf den Datenschutzbeauftragten des Unternehmens. Die Datenschutzerklärung auf der Webseite sei entsprechend zu aktualisieren. Dies gelte genauso für Formulare und Verträge in Papierform.

Für ebenso zentral hält Hötzel die Vorgaben für die Dauer der Speicherung von Daten. Die DSGVO sieht grundsätzlich die unverzügliche Löschung aller Daten vor, wenn diese für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig sind, beispielsweise nach Abschluss eines Auftrags. Dies werde in der Praxis kaum so vorkommen, sagt Anwalt Hötzel mit Blick auf die Gewährleistungs- und Aufbewahrungsfristen. Allerdings genüge es nicht, dieses Wissen bei den Kunden vorzusetzen. Vielmehr sei es für Unternehmen in der Pflicht zu informieren. „Man muss sich einzelnen Fall genau überlegen, welche Speicherlänge man angeben will.“

Viel Kopfzerbrechen bereitet die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Ein solcher wird erforderlich, wenn mehr als zehn Personen im Unternehmen ständig – die bayerische Landesdatenschutzbehörde versteht darunter im Rahmen der überwiegenden Arbeitszeit – mit der automatisierten Verarbeitung von Daten beschäftigt sind. Allerdings sei es für Unternehmen aktuell schwierig, geeignete Kandidaten zu finden. Schweizer führt dies auf verschiedene Ursachen zurück. „Die Nachfrage ist enorm angestiegen. Zum anderen gibt es keinen Qualifikationsstandard. Die Bandbreite reicht von ausgebildeten Juristen und IT-Fachleuten bis hin zu Absolventen einer halbtägigen Schulung.“

Nicht alle Firmen haben die Umstellung bereits zum Stichtag geschafft. Schweizer hält Sorgen vor einer möglichen Flut von Bußgeldscheiden für un-

begründet. „Der Landesdatenschutzbeauftragte weiß um die Komplexität des Themas, die kleine und mittlere Unternehmen besonders herausfordert.“

Allerdings sollten Nachzügler sich zügig daranmachen, ihre datenschutzrechtliche Praxis auf den neuesten Stand zu bringen. Schweizers Rat: Die Anpassungen sollten zunächst an den Kanälen vorgenommen werden, die für jedermann sichtbar sind, etwa auf dem Kontaktformular der Webseite und in der Datenschutzerklärung. Auch Hötzel hält es für wichtig, zunächst an diesen Punkten anzusetzen, nicht zuletzt, um Abmahnern möglichst wenig Angriffsfläche zu bieten.

Information und Beratung: Fragen zum Datenschutzrecht und zur praktischen Umsetzung im Betrieb beantworten Richard Schweizer, Tel. 07121/2412-232, Lisa Krauß, Tel. 07121/2412-231, Katharina Nopper, Tel. 07121/2412-235, Marko Petrovic, Tel. 07121/2412-231, E-Mail: recht@hwk-reutlingen.de, www.hwk-reutlingen.de/datenschutzrecht

Datenschutz im Überblick

- Keine Datenaufnahme ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden. Die Erklärung muss aufbewahrt werden. Ausnahmen gelten hier nur für Daten, die zur Abwicklung eines Vertrags notwendig sind.
- Betriebe müssen dokumentieren, welche Daten in welcher Form und wem innerhalb und außerhalb des Betriebs zugänglich gemacht werden.
- Der Kunde hat zudem ein Recht auf Auskunft, was mit den Daten geschieht, und das Recht auf Löschung der Daten.
- Wer eine Webseite betreibt, sollte unbedingt auf eine vollständige Datenschutzerklärung achten.
- Wenn ein Betrieb mehr als zehn Personen beschäftigt, die ständig Daten automatisiert verarbeiten, muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind auf der Webseite zu veröffentlichen. Diese muss er auch dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Stuttgart mitteilen.
- Unternehmen sind verpflichtet, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, also „technische und organisatorische Maßnahmen“. Das können Virenschutz, Passwörter, Löschfristen oder auch Einbruchschutzmaßnahmen sein.
- Der Schutz vor Hackern muss oberste Priorität haben. Jeder Betrieb sollte für sich eine Risikoeinschätzung machen und sich fragen, wie Daten in unbefugte Hände geraten können und wie hoch die Wahrscheinlichkeit dafür ist.
- Datenpannen müssen innerhalb 72 Stunden beim Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie den Betroffenen gemeldet werden.

Vollversammlung

Einladung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen tritt zu ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 18. Juli 2018, um 15.30 Uhr, in der Handwerkskammer Reutlingen zusammen.

Wir laden alle interessierten Handwerker zu dieser Versammlung ein. Die Sitzung ist öffentlich.

Harald Herrmann Dr. Joachim Eisert
Präsident Hauptgeschäftsführer

Rente, Riester & Co.

Kostenlose Beratung

Die Handwerkskammer und die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bieten am Dienstag, den 19. Juni 2018, 9 bis 12 Uhr eine kostenfreie Rentenberatung für Handwerker und Existenzgründer an.

Formen der Altersvorsorge

Fachberater der Deutschen Rentenversicherung beantworten Fragen zur gesetzlichen Rente, den individuellen Versicherungsverläufen und ergänzenden Formen der Altersvorsorge, wie beispielsweise der staatlich geförderten Riester-Rente.

Die Beratung findet in der Handwerkskammer, Hindenburgstraße 58, statt. Anmeldung bei Marion Scheschowitsch, Tel. 07121/2412-233, E-Mail: marion.scheschowitsch@hwk-reutlingen.de

Vorsorge bei Hochwasser

Kostenloses Webinar

Hochwasser kann den Betrieb in der Existenz bedrohen. Deshalb ist es an betroffenen Unternehmensstandorten wichtig, mögliche Risiken genauer zu kennen und wirksame Vorsorge- und Gegenmaßnahmen treffen zu können. Hochwassergefahrenkarten helfen dabei. Die Karten enthalten die statistischen Wahrscheinlichkeiten, mit denen Hochwasser in jeweiligen Gebieten auftreten, und die berechneten Einstauhöhen.

Praktische Einführung

Eine praktische Einführung gibt das Webinar „Überschwemmungsgefahr – ist mein Unternehmen betroffen?“ am Mittwoch, den 27. Juni 2018 um 11 Uhr. Interessierte müssen sich vorab registrieren und erhalten dann eine E-Mail mit Informationen, wie das Webinar gestartet werden kann. Die Registrierung läuft über die Internetadresse www.hwk-stuttgart.de/webinare

Ihre Fragen zur Hochwasservorsorge beantwortet Ines Bonnaire, Umweltberatung, Tel. 07121/2412-143, E-Mail: ines.bonnaire@hwk-reutlingen.de

Bebauungspläne

Stadt Hettingen

Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet „Langenstein IV“ in Hettingen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden vom 7. Mai 2018 bis einschließlich 8. Juni 2018 bei der Stadt Hettingen öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können bis 14. Juni 2018 abgegeben werden.

Handwerksbetriebe, die von den Planungen direkt oder als Angrenzere betroffen sind, können sich mit der Handwerkskammer Reutlingen in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Impressum

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstr. 58, 72762 Reutlingen,
Telefon 07121/2412-0,
Telefax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer
Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steinort

Leitfaden und Muster

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat einen praxisorientierten Leitfaden zum neuen Datenschutzrecht vorgelegt. Der Anhang enthält nützliche Musterschreiben und Textbausteine für die Datenschutzerklärung. Den Leitfaden und weitere Merkblätter für Betriebe finden Sie unter www.hwk-reutlingen.de/datenschutzrecht.



A2841 © PERSCHIED / Distr. Bulls

PERSCHIED

Handwerk
 > Bildung
 Beratung

Handwerkskammer
 Reutlingen

Bildungsakademie

Kurse und Seminare

Bildungsakademie Reutlingen**Meistervorbereitungskurse**

Teil III und IV
 Teilzeit ab 10. September 2018
 ab 15. September 2018
 Vollzeit ab 18. September 2018

Seminare für Sachverständige

Der Auftritt des Sachverständigen bei Gericht 30. Juni 2018
 Der Sachverständige als Bücherwurm – Recherchetipps 11. Oktober 2018
 Gutachten geschickt formulieren 24. Oktober 2018
 Das Gutachten auf dem Prüfstand 14. November 2018
 Grundlagenseminar 30. November bis 1. Dezember 2018

E-Vergabe: Erfolgreich Ausschreibungen recherchieren und Angebote elektronisch abgeben 28. Juni 2018
 31. Oktober 2018

Asbest – Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten

Sachkundenachweis nach TRGS 519, Anlage 4C 4. und 5. Juli 2018
 Auffrischung nach TRGS 519, Anlage 3 und Anlage 4 15. November 2018
Das neue Bauvertragsrecht (VOB/B und BGB) 18. Oktober 2018

Informationsabend Gebäudeenergieberater (HWK)

24. August 2018
 Lehrgang startet am 7. September 2018
Büroleiterin im Handwerk, Büropraxis II ab 19. September 2018
Betriebswirt (HwO) ab 12. Oktober 2018

Fachwirt/-in für Gebäudemanagement (HWK)/Facility Management (IMB)

9. November 2018
Fachwirt/-in für Gebäudeautomation (HWK/IMB) 2. Mai 2019

Bildungsakademie Sigmaringen

Meistervorbereitungskurse Feinwerkmechaniker, Teil I und II, Teilzeit ab 21. Juli 2018
 Maßschneider, Teil I und II, Vollzeit ab 22. Oktober 2018
 Teil III und IV, Teilzeit ab 11. September 2018

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten, Onlineschulung, Teilzeit ab 16. Juni 2018

Finanzbuchhaltung in Theorie und Praxis, abends ab 27. September 2018

Betriebswirt/-in HWO, Teilzeit ab September 2018
 Information und Anmeldung: Renate Rößler, Tel. 07571/7477-15, E-Mail: roessler@hwk-reutlingen.de.
www.hwk-reutlingen.de/weiterbildung

Asbest – ein Dauerbrenner

Sachkundelehrgänge nach TRGS 519 in Reutlingen

Neben den bisher bekannten asbesthaltigen Baustoffen – Isolier-/Dämmstoffe, Dach- und Fassaden-eindeckungen – wird in Expertenkreisen schon länger diskutiert: Es wurde wohl deutlich mehr Asbest nach Deutschland importiert, als bisher bei Asbestsanierungen entfernt wurde.

Eine Anwendung, die kaum beachtet wurde, ist in diesem Zusammenhang durch eine Broschüre des VDI und des Gesamtverbandes Schadstoffsanierung bereits 2015 einem größeren Publikum bekannt gemacht worden: Asbest in Putzen, Fliesenklebern und Spachtelmassen. Bau- und Ausbauhandwerker, die Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit asbesthaltigen Baustoffen durchführen, müssen einen Sachkundenachweis nach TRGS 519 besitzen.

Geltungsdauer auf sechs Jahre beschränkt

Der Nachweis wird durch die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang erworben. Im Jahr 2010 wurde die Geltungsdauer auf

sechs Jahre beschränkt. Nachweise, die vor dem 1. Juli 2010 erworben wurden, sind daher nicht mehr gültig. Wenn weiterhin entsprechende Arbeiten durchgeführt werden, muss erneut eine Erstschtung besucht werden.

Zweitägige Grundschulung in der Bildungsakademie

Eine zweitägige Grundschulung findet am 4. und 5. Juli 2018 an der Bildungsakademie Reutlingen statt. Der nächste eintägige Auffrischkurs startet am 15. November 2018.

Beide Kurse werden durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Je nach individuellen Voraussetzungen beträgt der Zuschuss 30 Prozent beziehungsweise 50 Prozent.

Ansprechpartnerin für die Sachkundelehrgänge: Margit Buck, Tel. 07121/2412-322, E-Mail: margit.buck@hwk-reutlingen.de; für sonstige Fragen zum Thema Asbest: Ines Bonnaire, Tel. 07121/2412-143, E-Mail: ines.bonnaire@hwk-reutlingen.de

Auf Dauer engagiert

Serie „Mitarbeiter? Find ich, halt ich!“ – Folge 7: So gelingt die Mitarbeiterbindung



Sobald das passende Personal für den Betrieb gefunden ist, atmen viele Unternehmen erst einmal durch. Wer in Zeiten des Fachkräftemangels seine Mitarbeiter aber auch langfristig im Betrieb halten möchte, muss bereits frühzeitig aktiv werden. Personalberaterin Mona Werz von der Handwerkskammer Reutlingen zeigt, wie man die Zusammenarbeit auf Dauer gut gestaltet.

Miteinander reden

Das A und O erfolgreicher Personalarbeit ist eine regelmäßige und umfassende Kommunikation. Daher gilt es von Anfang an, die Mitarbeiter in das Betriebsgeschehen einzubinden. Somit erhalten sie eine Vorstellung vom Tagesgeschäft sowie den geltenden Regeln und Normen und können sich leichter in die vorhandenen Strukturen einfinden. Denn nicht allein die Dienstleistungen und Produkte sind entscheidend für die langfristige Leistungsstärke eines Betriebs, sondern ebenso die Einstellung und das Bewusstsein der im Betrieb arbeitenden Menschen. Das macht eine gute Personalführung so wichtig. Ziel sollte sein, auch im hektischen Betriebsalltag stets ein offenes Ohr für die Belange der Beschäftigten zu haben. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, ihre Anliegen zeitnah ansprechen zu können, und müssen nicht auf das jährliche Mitar-

beitergespräch warten. Sich mindestens einmal im Jahr zusammzusetzen, um Bilanz zu ziehen und neue Ziele zu vereinbaren, ist aber dennoch sinnvoll. Beim Mitarbeitergespräch muss es jedoch keineswegs nur um erledigte und anstehende Aufgaben gehen. Auch private Belange können hier angesprochen werden. Denn nur, wer weiß, was den Mitarbeiter bewegt, kann darauf Rücksicht nehmen.

Perspektiven aufzeigen

Stehen bleiben will auf Dauer keiner. Wer seinen Mitarbeitern frühzeitig Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzeigt und gegebenenfalls finanzielle Unterstützung anbietet, schafft eine Win-win-Situation: Die Mitarbeiter freuen sich über die Wertschätzung und neue Entwicklungschancen, gleichzeitig profitiert der Betrieb vom dazugewonnenen Know-how. In jedem Fall gilt es, die Angebote bedarfsorientiert auszu-

wählen und mit dem Mitarbeiter zu besprechen. Denn während dem einen eine Word-Schulung ausreicht, möchte der andere vielleicht zukünftig gerne in eine Meisterstelle oder die betriebliche Ausbildung verantworten. In dem gemeinsamen Gespräch sind daher auch Karrieremöglichkeiten im Betrieb zu diskutieren.

Freiräume organisieren

Lässt sich die Arbeit so organisieren, dass Mitarbeiter genügend Handlungsspielräume haben und Arbeiten

Ansprechpartnerin

Bei Fragen Ihrerseits zum Thema Mitarbeiterbindung oder anderen Personalthemen hilft Ihnen gerne Ihre Personalberaterin Mona Werz.

Ansprechpartnerin: Mona Werz, Personalberaterin, Tel. 07121/2412-132, E-Mail: mona.wertz@hwk-reutlingen.de

und Leben gut vereinbaren können? Von der Antwort auf diese Frage hängt gerade für die jüngere Generation einiges ab. Wenngleich sich nicht in jedem Handwerksbetrieb ein flexibles Arbeitszeitmodell einführen lässt, so kann man doch gemeinsam mit den Mitarbeitern Regelungen treffen, die für alle gelten und damit für Transparenz und Akzeptanz sorgen. Und wenn es mal etwas später wird, kann beispielsweise eine flexible Regelung am Freitagnachmittag für Ausgleich sorgen. Doch auch während der Arbeit sollte es Platz für eigene Ideen und genügend Handlungsspielräume geben. Denn wenn die Mitarbeiter sich einbringen können und feststellen, dass ihre Meinung gefragt und wertgeschätzt wird, kommen sie gerne zur Arbeit.

An die Gesundheit denken

Weil jedes Unternehmen nur so stark sein kann wie es seine Mitarbeiter sind, ist betriebliches Gesundheitsmanagement eigentlich ein Muss. Hier empfehlen sich Kooperationen mit Krankenkassen, die meist kostenfrei Seminare zu bestimmten Gesundheitsthemen für Unternehmen anbieten. Zudem können häufig auch kleine Dinge einen Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz leisten, wie beispielsweise das kostenlose Bereitstellen von Getränken, Obst oder Sonnencreme.



Rund 40 Mädchen kamen beim Girls'Day ins Haus der Jugend.

Keine Scheu vor dicken Brummern

Girls'Day im Reutlinger Mädchen-Café

Es herrscht reges Treiben im Haus der Jugend in der Kanzleistraße. Auf zwei Stockwerken befinden sich die zwölf Beratungsstände, an denen Auszubildende und Studierende, Berufstätige und eine Unternehmerin über ihre Berufe informieren. Alle 20 Minuten wechseln die Schülerinnen, die in Kleingruppen unterwegs sind, an die nächste Station. Rund 40 sind ins Mädchen-Café gekommen, einige von ihnen wohl spontan. „Wir haben mehr Teilnehmerinnen als Anmeldungen“, sagt Janina Schmauder vom Görls e.V., der den Aktionstag zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit, der Handwerkskammer und der Kontaktstelle Frau und Beruf auf die Beine gestellt hat.

Das Angebot ist vielfältig. Mit der Textiltechnologie und der technischen Informatik sind Ingenieurstudiengänge ebenso vertreten wie die Ausbildung beim Zoll und verschiedene Handwerksberufe, darunter solche, die als typisch männlich gelten. Einen davon lernt Gina-Maria Lorenz. Sie macht eine Ausbildung zur Kraftfahrzeugmechatronikerin, und zwar in der Fachrichtung Nutzfahrzeuge. „Von den Dimensionen der Lastwagen und Busse darf sich ein Mädchen nicht abschrecken lassen“, betont die 20-Jährige. Entschei-

dend seien das Interesse an Technik und Selbstbewusstsein.

Am Stand von Cassandra Sanyang geht es bunt zu. Die angehende Medientechnologin Siebdruck hat Kunstdrucke, Kalender und Ausweis-karten mitgebracht, über die man schnell ins Gespräch kommt. Das Interesse der Teilnehmerinnen an Medientechnik sei groß, freut sich 19-Jährige, die einst als Schülerin bei der Girls'Day-Akademie mitmachte. Sie wünscht sich, dass Mädchen sich bei der Berufswahl nicht von vornherein beschränken, sondern das ge-

samte Spektrum in den Blick nehmen. Auch in ihrem Beruf könnte es mehr Frauen geben, meint Sanyang und verweist auf ihren Betrieb. Dort sei sie aktuell die einzige Frau im Mediengestalter-Team. „Allein unter drei Männern“, fügt sie lachend hinzu.

Im zweiten Stock wird derweil fleißig gehämmert, geklebt und verdrahtet. In der kleinen Werkstatt entstehen Lichtbilder. Es geht um das praktische Erleben von Technik, ums Probieren und um Erfolgserlebnisse. „Das macht einfach Spaß“, sagt Jana,

die gerade eine Leuchtdiode per Lusterklemme an die Batterie anschließt. Die Neuntklässlerin der Graf-Eberhard-Realschule lobt die entspannte Atmosphäre und das Informationsangebot. „Ich bekomme Antworten auf meine Fragen.“ Ein konkretes Berufsziel hat die 15-Jährige noch nicht, aber sie kennt die Richtung, die sie einschlagen will: „Irgendetwas Künstlerisches, Gestaltendes, Handwerk.“

Auch Amy, die zum ersten Mal am Girls'Day teilnimmt, ist zufrieden. Technische Berufe findet sie interessant, schon allein deshalb, „weil ich das noch nicht kannte“. Die Siebtklässlerin an der Eichendorff-Realschule, die als ehrenamtliche Jugendmentorin im Mädchen-Café aktiv ist, will in jedem Fall dranbleiben und sich informieren. Eine Idee für das Praktikum im nächsten Schuljahr hat sie auch schon: Maschinenbau wäre ganz nach ihrem Geschmack.

„Der Girls'Day will Schülerinnen Anregungen vermitteln, Chancen aufzeigen und das Selbstbewusstsein von Schülerinnen stärken, sich an technische Berufe heranzuwagen“, sagt Ulrike Brethauer, Ausbildungsberaterin bei der Handwerkskammer. Die Perspektiven seien gut. „Mädchen sind in technischen Berufen willkommen.“



Von Frau zu Frau: Juliane Harland (links), angehende Elektronikerin für Energie- und Gebäudetechnik, im Gespräch mit den Teilnehmerinnen.

Fotos: Handwerkskammer